



Klaus-Groth-Schule

Grund- und Gemeinschaftsschule der Stadt Heide



Klaus-Groth-Schule-Klaus-Groth-Str. 18-20-25746 Heide

An
die Schülerschaft,
die Elternschaft,
das Kollegium
der Klaus-Groth-Schule Heide

Standort: **Klaus-Groth-Str.**
Klaus-Groth-Str. 18-20
25746 Heide
Tel.: 0481 6 23 83
Fax: 0481 6 30 17
E-Mail: klaus-groth-schule.heide@schule.landsh.de

Heide, den 04.01.2022

Einschränkungen der Handynutzung auf dem Schulgelände und in den Schulgebäuden bis zunächst einschließlich 01.04.2022

Sehr geehrte Schülerinnen und Schüler,
sehr geehrte Erziehungsberechtigte,
sehr geehrtes Kollegium,

aufgrund mehrfacher Vorkommnisse, die sich zudem im Dezember stark gehäuft haben, wird die Handynutzung auf dem Schulgelände und in den Schulgebäuden bis zunächst einschließlich 01.04.2022 wie folgt eingeschränkt:

1. Die Handynutzung bzw. die Nutzung anderer Geräte zur Bild- und/oder Tonaufzeichnung ist am Standort Klaus-Groth-Straße nur noch erlaubt, wenn eine Lehrkraft dies für ihren Unterricht zeitweilig zulässt oder die Nutzung auf Hof 2 erfolgt.
2. Auf Hof 2 gelten die im Handyvertrag benannten und unterschriebenen Regeln.
3. Am Standort Loher Weg ist die Handynutzung bzw. die Nutzung anderer Geräte zur Bild- und/oder Tonaufzeichnung nur noch erlaubt, wenn eine Lehrkraft dies für ihren Unterricht zeitweilig zulässt oder die Eltern im Falle von Stundenplanänderungen bzw. zum Zwecke der frühzeitigen Abholung informiert werden sollen.
4. Zu Beginn jeder (!) Unterrichtsstunde werden die Handys durch die Schüler/-innen ausgeschaltet oder im Standby-Modus bei der Lehrkraft abgelegt bzw. – wo vorhanden – in den „Handygaragen geparkt“.
5. Nach Ende der Stunde nehmen die Schüler/-innen ihr Handy wieder aus der Handygarage. ← Erinnerung an die Punkte 1, 2 und 3!
6. Verstöße gegen diese Regeln und/oder den Handyvertrag haben den zeitweisen Einzug des jeweiligen Geräts zur Folge.
7. Beim Erstverstoß erfolgt der Einzug bis zum Ende des Schultages der Schülerin bzw. des Schülers.
8. Beim wiederholten Verstoß erfolgt der Einzug und eine Abholung des Geräts ist durch eine/n Erziehungsberechtigte/n erforderlich.

Begründung der Einschränkung

- a) Jede Schülerin und jeder Schüler hat im Rahmen der Anmeldung an der Schule den Handynutzungsvertrag unterschrieben.
- b) Laut Handynutzungsvertrag dürfen die Handys nur auf Hof 2 genutzt werden. Weitere eindeutige Regeln (keine Fotos, keine Filmaufnahmen, etc.) sind im Vertrag dargelegt.

- c) Wiederholt haben Schüler/-innen zwischen Sommer- und Weihnachtsferien 2021 unerlaubt Fotos und Videos von Mitschülerinnen, Mitschülern und Lehrkräften gemacht. Hier musste zur Lösung mehrfach durch Lehrkräfte und/oder Schulleitung eingegriffen werden.
- d) Diese unerlaubt getätigten Fotos und Videos wurden teilweise ins Internet gestellt. Auch diesbezüglich musste wiederholt durch Lehrkräfte/Schulleitung interveniert werden.
- e) Wiederholt wurden Handys dazu genutzt, um sich während schriftlicher Leistungskontrollen unrechtmäßig Vorteile zu verschaffen.

Die erweiterte Schulleitung setzt auf die Einsicht und Vernunft aller am Schulleben Beteiligten und hofft, dass keine weiteren Maßnahmen notwendig werden.

Für die erweiterte Schulleitung mit freundlichen Grüßen



Christoph Siewert
(Rektor)